Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 16.05.2022
Geschäftsbereich II Abteilung: 7

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0194/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	12.07.2022	öffentlich

Erweiterte Landesförderung der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Trägerschaft einer weiteren Stelle der Schulsozialarbeit in der Berufsbildenden Schule Saarburg mit Außenstelle Hermeskeil einem noch auszuwählenden Träger der freien Jugendhilfe zu übertragen. Grundlage für die Übertragung der Trägerschaft und die finanzielle Förderung sind die Empfehlung des Landes zur Schulsozialarbeit, das kreisweite Konzept zur Schulsozialarbeit u.a. an Berufsbildenden Schulen sowie die entsprechende Förderungsrichtlinie des Landkreises u.a. für Berufsbildende Schulen.

Sachdarstellung:

Das Sonderrundschreiben S 493/2022 des Landkreistages Rheinland-Pfalz vom 27.04.2022 informiert erstmals über die erweiterte Landesförderung für die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). In diesem Schreiben wird dargelegt, dass das Bildungsministerium für das Schuljahr 2022/2023 landesweit zusätzliche Mittel in Höhe von 311.000,00 Euro zur Verfügung stellt. Zu diesem Zweck wurden durch das Land Fördergrundsätze für die Jahre 2022 bis 2024 entwickelt. In einem ersten Schritt wurden zwölf berufsbildende Schulen benannt, an denen die Schulsozialarbeit im BVJ bereits ab 2022 gefördert werden kann. Darunter befindet sich auch die berufsbildende Schule in Saarburg, in der ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 1,0 förderfähig ist. Der weitere Ausbau wird in zwei weiteren Stufen in 2023 und 2024 an weiteren Schulen erfolgen.

Begründet wird der Ausbau der Förderung in diesem Bereich durch die Zielsetzung der Landesregierung, Bildungsgerechtigkeit und vor allem Chancengleichheit und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen fördern zu wollen. Ein wichtiges Instrument wird im BVJ gesehen, in dem junge Menschen ohne Berufsreifeabschluss

auf den Einstieg in eine Berufsausbildung oder ein Arbeitsverhältnis vorbereitet werden. Die Landesregierung möchte aber auch die Zielrichtung des Berufsvorbereitungsjahres durch verschiedene Maßnahmen schärfen:

- Flexibilisierung und Stärkung des Praktikums
- neue Fächer „Arbeiten mit digitalen Medien“ / „Arbeiten mit Standardsoftware“ / „Leben und Beruf“
- neue Regelungen des Sperrfachs (der Abschluss des Bildungsgangs – Berufsreife – kann nur erlangt werden, wenn in dem Fach „Berufliches Lernen und Arbeiten“ mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wird).

Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der jungen Menschen im BVJ. Zu den o. g. schulischen Reformschritten sollen daher auch die Strukturen und die Angebote im Handlungsfeld der Jugendhilfe und hier speziell im Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit ausgebaut und den Kommunen die Landesförderung als Unterstützung bereitgestellt werden.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde mit Schreiben vom 6. Mai. 2022 über die Möglichkeit einer konkreten Förderung informiert. Die Besetzung der Stelle soll ab August 2022 erfolgen, wodurch eine anteilige Landesförderung i. H. v. 12.750,00 Euro im Jahr 2022 beantragt werden kann. Die Berechnung erfolgt auf Basis der jährlichen Förderpauschale i. H. v. 30.600,00 Euro für eine Vollzeitstelle. Die Maßnahme ist vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung langfristig angelegt.

Aufgrund der aktuellen Kurzfristigkeit wird durch das Ministerium für Bildung ein vereinfachtes Antragsverfahren ermöglicht. Der Antrag ist zum 01.07.2022 an das Ministerium für Bildung zu richten, dies hat die Verwaltung des Jugendamtes bereits veranlasst.

Folgender Kosten- und Finanzierungsplan ergibt sich für die Zeit vom 01.08.2022-31.12.2022 sowie für das folgende Kalenderjahr:

<u>Kosten</u>

	01.08.-31.12.2022	**2023**
Personalkosten* (TVöD SuE Entgeltgruppe S 11 b Stufe 3)	25.818,75 €	61.965,00 €
Sachkosten (Raum-, Geschäfts- und IT-Kosten)	4.041,67 €	9.700,00 €
Gemeinkosten (Verwaltungs- und Fachbereichs-Overhead) 10% der Bruttopersonalkosten	2.581,88 €	6.196,50 €
Dienstleistungs- und Sachkostenpauschale	1.041,67 €	2.500,00 €
Gesamtkosten pro Arbeitsplatz	**33.483,97 €**	**80.361,50 €**

<u>Finanzierung</u>

Mittel des Ministerium für Bildung	12.750,00 €	30.600,00 €
Mittel des Landkreises Trier-Saarburg	20.733,97 €	49.761,50 €
Gesamt	**33.483,97 €**	**80.361,50 €**

* berücksichtigt die Tariferhöhungen zum 01.04.2022; derzeit ist noch nicht absehbar wie sich die neuen Tarifabschlüsse und die Deklaration der Schulsozialarbeit als „schwierige Tätigkeit“ zukünftig auf die Eingruppierung der Schulsozialarbeitenden auswirken.

Um eine Besetzung der Stelle ab dem 1. August zu ermöglichen, wurden von der Verwaltung des Jugendamtes bereits folgende Schritte umgesetzt:

Der Antrag für die Förderung einer Stelle „Schulsozialarbeit im BVJ“ wurde am 09.06.2022 beim Ministerium für Bildung eingereicht. Durch die Verwaltung des Jugendamtes wurden die Träger:innen der freien Jugendhilfe, die bereits im Auftrag der Verwaltung des Jugendamtes Soziale Arbeit an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg umsetzen, angeschrieben und um die Abgabe einer Interessenbekundung bis zum 15.06.2022 gebeten. Hierzu gehören: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V. mit Sitz in Konz, SWSM Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH mit Sitz in Merzig sowie Jugendnetzwerk Konz e.V. ebenfalls mit Sitz in Konz.

Darüber hinaus wurde zur Umsetzung der Vielfalt von Wertorientierungen sowie Pluralität von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen nach § 3 SGB VIII für dieses Aufgabenfeld auch die IB Südwest gGmbH für Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit, der Palais e.V. sowie der Caritasverband für die Diözese Trier e.V. als regionale Träger der freien Jugendhilfe gebeten, bis zum 15.06.2022 eine Interessensbekundung abzugeben. Diese drei Träger haben ihren Sitz jeweils in der Stadt Trier und sind bereits in dem Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit tätig, bisher aber noch nicht im Landkreis Trier-Saarburg.

Das Interesse an der Trägerschaft für die Stelle an der BBS Saarburg haben fristgerecht bekundet:
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
- SWSM Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH
- IB Südwest gGmbH für Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit
- Palais e.V.

Der Jugendnetzwerk Konz e.V. hat mitgeteilt, dass er kein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft in Saarburg bzw. Hermeskeil hat, da sich der Träger auf die Verbandsgemeinde Konz konzentriert. Der Caritasverband für die Diözese Trier e.V. hat auf die Interessenbekundung nicht reagiert und auch keine Unterlagen eingereicht.